



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 1. Juni 2021, um 19:00 Uhr,

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------|
| 1) Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers | 94-2020/2025 |
| 2) Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger | 97-2020/2025 |
| 3) Wohnberatungsagentur Kreis Viersen | 195-2020/2025 |
| 4) Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten | 194-2020/2025 |
| 5) Errichtung eines Quartierzentrums im Ortsteil Niederkrüchten | 193-2020/2025 |
| 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 21. Mai 2021

gez. Coenen

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales am 1. Juni 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 21. Mai 2021

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 25. Mai 2021

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 01. Juni 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:19 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Meisel, Iris
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Ebbers, Monica
5. Ausschussmitglied Gumbel, Lars vertritt Walter, Erwin
6. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
7. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
8. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
9. Ausschussmitglied Coenen, Marcus
10. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
11. Ausschussmitglied Lüger, Reinhardt vertritt Spridzans, Irmgard
12. Ausschussmitglied Prinz, Lothar vertritt Meyers, Elisabeth
13. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
14. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
15. Ausschussmitglied Wallrafen, Johannes vertritt Meding, Michael

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz
2. Schippers, Hermann-Josef
3. Janßen, Andre
4. Michels, Malte

5. Löhr, Peggy
6. Irmen, Heinz
7. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Frau Avenia von der Wohnberatungsagentur im Kreis Viersen (zu TOP 3)
2. Herr Keufner von der Stiftung St. Laurentius Elmpt (zu TOP 5)

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Walter, Erwin
2. Ausschussmitglied Meding, Michael
3. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth
4. Ausschussmitglied Spridzans, Irmgard

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------|
| 1) Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers | 94-2020/2025 |
| 2) Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger | 97-2020/2025 |
| 3) Wohnberatungsagentur Kreis Viersen | 195-2020/2025 |
| 4) Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten | 194-2020/2025 |
| 5) Errichtung eines Quartierzentrums im Ortsteil Niederkrüchten | 193-2020/2025 |
| 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 21. Mai 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentliche Sitzung

1) Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers

94-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Herr Malte Michels zum Schriftführer und Herr Andre Janßen zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

97-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW werden die sachkundigen Bürger vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als sachkundiger Bürger der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Ver-

fassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.“

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger wird die Verpflichtungserklärung vom Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Coenen führt die anwesenden sachkundigen Bürger ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben

3) Wohnberatungsagentur Kreis Viersen

195-2020/2025

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2013 wurde in Umsetzung des Handlungs- und Leistungskonzeptes „ambulant vor stationär“ zur Durchführung einer qualifizierten Wohnberatung im Kreisgebiet eine Kooperationsgemeinschaft zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Viersen vereinbart. Ziel der Wohnberatung im Kreis Viersen ist die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung des selbstständigen Wohnens bzw. die selbstständige Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung bzw. in ihrem Wohnumfeld.

Für die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Nettetal wird diese Aufgabe der Wohnberatungsagentur von Frau Avenia wahrgenommen. Die Finanzierung des Angebotes erfolgt durch die Pflegekassen und den Kreis Viersen.

Beratungsverlauf:

Frau Avenia stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vor und berichtet über ihre Tätigkeit in der Wohnberatung. Sie erläutert die Ziele und Aufgaben der Wohnberatung und berichtet über wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und den Ablauf der Umsetzung.

Im Anschluss beantwortet Frau Avenia Fragen des Ausschussvorsitzenden Coenen sowie der Ausschussmitglieder Degenhardt und Rütten zu übernahmefähigen Kosten, zur Nachfrageintensität der Wohnberatung und dem anspruchsberechtigten Personenkreis.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen von Frau Avenia über ihre Tätigkeit in der Wohnberatungsagentur Kreis Viersen werden zur Kenntnis genommen.

4) Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten 194-2020/2025

Sachverhalt:

Am 1. April 2020 hat die Diplom-Sozialpädagogin Frau Peggy Löhr ihre Tätigkeit in der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten aufgenommen.

Beratungsverlauf:

Frau Löhr stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vor. Danach informiert sie über das Aufgabengebiet der Senioren- und Pflegeberatung. Frau Löhr stellt die verschiedenen Beratungsstellen im Kreis Viersen vor, erläutert, welcher Personenkreis die Beratung in Anspruch nehmen kann und welche Ziele die Senioren- und Pflegeberatung verfolgt.

Ausschussvorsitzender Coenen dankt Frau Löhr für ihre Ausführungen.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Diplom-Sozialpädagogin Frau Peggy Löhr werden zur Kenntnis genommen.

5) Errichtung eines Quartierzentrums im Ortsteil Niederkrüchten 193-2020/2025

Sachverhalt:

Um die vielfältigen Bedarfe an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen sowie vollstationärer Pflegeplätze decken zu können, hat der Kreis Viersen Ende 2020 auf Grundlage der verbindlichen Pflegeplanung eine Bedarfsausschreibung für 80 vollstationäre Pflegeplätze in Kombination mit mindestens 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen für das Gebiet des Kreises Viersen durchgeführt, wobei die 80 vollstationären Plätze auch unterschritten werden konnten.

Die Stiftung St. Laurentius Elmpt hat sich im Januar 2021 an dieser Ausschreibung des Kreises Viersen beteiligt und den Zuschlag für die Errichtung von 60 dauerstationären

Pflegeplätzen in Kombination mit 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen in Niederkrüchten erhalten. Die entsprechende Bedarfsbestätigung des Kreises Viersen liegt der Stiftung St. Laurentius Elmpt nun vor. Die beim Kreis Viersen eingereichte Konzeption der Stiftung St. Laurentius sieht die Schaffung der 80 Pflegeplätze in einem „Quartiergebäude“ vor, welches darüber hinaus noch 16 Tagespflegeplätze und ein öffentliches Café beinhaltet. Abgerundet werden soll das Angebot durch eine als „Wohnen mit Service“ konzipierte Wohnanlage mit mindestens 20 Wohneinheiten.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 bittet die Stiftung St. Laurentius die Gemeinde Niederkrüchten um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück im Ortsteil Niederkrüchten für die Errichtung einer als Quartierzentrum konzipierten Pflegeeinrichtung und einer betreuten Wohnanlage in geographischer Nachbarschaft hierzu.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich für die Errichtung des von der Stiftung St. Laurentius Elmpt konzipierten Quartierzentrums und der betreuten Wohnanlage im Ortsteil Niederkrüchten eine Fläche im Bereich der Kant-/Lütterbachstraße anbieten.

Beratungsverlauf:

Herr Keufner von der Stiftung St. Laurentius Elmpt stellt den Mitgliedern des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales die Konzeption und einen ersten Planungsentwurf für das Seniorenzentrum detailliert vor. Die Planung der Stiftung St. Laurentius Elmpt sehe 60 stationäre Pflegeplätze in Kombination mit 20 Kurzzeitpflegeplätzen vor. Zudem seien 16 Tagespflegeplätze vorgesehen, welche die ursprünglich 12 geplanten Tagespflegeplätze, die in der alten Grundschule im Ortsteil Niederkrüchten eingerichtet werden sollten, umfassen. Von diesem Projekt nehme man nun Abstand. Außerdem solle das Angebot eine als „Wohnen mit Service“ konzipierte weitere Wohnanlage mit mindestens 20 Wohneinheiten beinhalten. Das Quartierzentrum sei mit zwei Baukörpern geplant, welche als Flachbauten mit zwei Stockwerken angedacht seien. Herr Keufner stellt einen Baubeginn ab Ende 2022 in Aussicht. Er erläutert darüber hinaus, dass die Stiftung für den Betrieb dieser Einrichtung rund 50 neue Arbeitskräfte brauchen werde. Als Anreiz für zukünftig benötigte Mitarbeiter sei es wichtig, dass diesen Personen ein möglichst naher Wohnraum an ihrem Arbeitsplatz angeboten werden könne.

Im Anschluss beantworten Herr Keufner und Ausschussvorsitzender Coenen Fragen der Ausschussmitglieder Rütten, Degenhardt und Lucht zur Art der geplanten Kurzzeit-

pflegeplätze und zum ursprünglichen Vorhaben in der alten „Niederkrüchtener Grundschule“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten befürwortet die Errichtung eines Quartierzentrums im Ortsteil Niederkrüchten mit 60 vollstationären Pflegeplätzen, 20 Kurzzeitpflegeplätzen, einer Tagespflegestelle und einer Wohnanlage mit Service durch die Stiftung St. Laurentius Elmpt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, im Ortsteil Niederkrüchten aus der Entwicklungsfläche Kant-/Lütterbachstraße der Stiftung St. Laurentius Elmpt ein geeignetes Grundstück für ihr Vorhaben zum Erwerb anzubieten und – sofern kein geeignetes Grundstück angeboten werden kann – der Stiftung bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück im Ortsteil Niederkrüchten behilflich zu sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 17.05.2021

Vorlagen-Nr. 94-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

01.06.2021

Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Herr Malte Michels zum Schriftführer und Herr Andre Janßen zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales bestellt.

| | | | | | | |
|---|-----------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | / | | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | <input type="checkbox"/> |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 17.05.2021

Vorlagen-Nr. 97-2020/2025
Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

01.06.2021

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW werden die sachkundigen Bürger vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als sachkundiger Bürger der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.“

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger wird die Verpflichtungserklärung vom Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

| | | | | | |
|---|-----------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | / | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
| | | | | | <input type="checkbox"/> |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 50 39 01

Niederkrüchten, den 19.05.2021

Vorlagen-Nr. 195-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

01.06.2021

Wohnberatungsagentur Kreis Viersen

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2013 wurde in Umsetzung des Handlungs- und Leistungskonzeptes „ambulant vor stationär“ zur Durchführung einer qualifizierten Wohnberatung im Kreisgebiet eine Kooperationsgemeinschaft zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Viersen vereinbart. Ziel der Wohnberatung im Kreis Viersen ist die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung des selbstständigen Wohnens bzw. die selbstständige Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung bzw. in ihrem Wohnumfeld.

Für die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Nettetal wird diese Aufgabe der Wohnberatungsagentur von Frau Avenia wahrgenommen. Die Finanzierung des Angebotes erfolgt durch die Pflegekassen und den Kreis Viersen.

Frau Avenia wird sich den Mitgliedern des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales in der Sitzung persönlich vorstellen und über ihre Tätigkeit in der Wohnberatung berichten.

Vorschlag:

Die persönliche Vorstellung von Frau Avenia sowie die Tätigkeit der Wohnberatungsagentur Kreis Viersen wird zur Kenntnis genommen.

| | | | | | | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | / | | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | <input type="checkbox"/> |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Soziales, Sport und Bildung
 Aktenzeichen: 50 39 01

Niederkrüchten, den 19.05.2021

Vorlagen-Nr. 194-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

01.06.2021

Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten

Sachverhalt:

Am 1. April 2020 hat die Diplom-Sozialpädagogin Frau Peggy Löhr ihre Tätigkeit in der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten aufgenommen. Frau Löhr wird sich in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales den Mitgliedern persönlich vorstellen und über ihr Aufgabengebiet in der Senioren- und Pflegeberatung informieren.

Vorschlag:

Die Vorstellung der Diplom-Sozialpädagogin Frau Peggy Löhr wird zur Kenntnis genommen.

| | | | | | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | / | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
| | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 50 39 30

Niederkrüchten, den 18.05.2021

Vorlagen-Nr. 193-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

01.06.2021

Errichtung eines Quartierzentrums im Ortsteil Niederkrüchten

Sachverhalt:

Um die vielfältigen Bedarfe an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen sowie vollstationärer Pflegeplätze decken zu können, hat der Kreis Viersen Ende 2020 auf Grundlage der verbindlichen Pflegeplanung eine Bedarfsausschreibung für 80 vollstationäre Pflegeplätze in Kombination mit mindestens 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen für das Gebiet des Kreises Viersen durchgeführt, wobei die 80 vollstationären Plätze auch unterschritten werden konnten.

Die Stiftung St. Laurentius Elmpt hat sich im Januar 2021 an dieser Ausschreibung des Kreises Viersen beteiligt und den Zuschlag für die Errichtung von 60 dauerstationären Pflegeplätzen in Kombination mit 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen in Niederkrüchten erhalten. Die entsprechende Bedarfsbestätigung des Kreises Viersen liegt der Stiftung St. Laurentius Elmpt nun vor. Die beim Kreis Viersen eingereichte Konzeption der Stiftung St. Laurentius sieht die Schaffung der 80 Pflegeplätze in einem „Quartiergebäude“ vor, welches darüber hinaus noch 16 Tagespflegeplätze und ein öffentliches Café beinhaltet. Abgerundet werden soll das Angebot durch eine als „Wohnen mit Service“ konzipierte Wohnanlage mit mindestens 20 Wohneinheiten.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 bittet die Stiftung St. Laurentius die Gemeinde Niederkrüchten um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück im Ortsteil Niederkrüchten für die Errichtung einer als Quartierzentrum konzipierten Pflegeeinrichtung und einer betreuten Wohnanlage in geographischer Nachbarschaft hierzu. Ein Vertreter der Stiftung St. Laurentius

Elmpt wird in der Sitzung die Konzeption für das Seniorenzentrum und einen ersten Planungsentwurf vorstellen.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich für die Errichtung des von der Stiftung St. Laurentius Elmpt konzipierten Quartierzentrums und der betreuten Wohnanlage im Ortsteil Niederkrüchten eine Fläche im Bereich der Kant-/Lütterbachstraße anbieten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten befürwortet die Errichtung eines Quartierzentrums im Ortsteil Niederkrüchten mit 60 vollstationären Pflegeplätzen, 20 Kurzzeitpflegeplätzen, einer Tagespflegestelle und einer Wohnanlage mit Service durch die Stiftung St. Laurentius Elmpt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, im Ortsteil Niederkrüchten aus der Entwicklungsfläche Kant-/Lütterbachstraße der Stiftung St. Laurentius Elmpt ein geeignetes Grundstück für ihr Vorhaben zum Erwerb anzubieten und – sofern kein geeignetes Grundstück angeboten werden kann – der Stiftung bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück im Ortsteil Niederkrüchten behilflich zu sein.

| | | | | | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | / | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
| | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> |

In Vertretung

gez. Schippers